

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1644

vom 31. Oktober 2006

Gemeinde Itingen, Quartierplanvorschriften "Hirsgarten" sowie Mutationen Zonenplan Siedlung im Bereich "Hirsgarten West" und "Hirsgarten Nord"

A. Der Einwohnergemeindeversammlung Itingen hat am 1. Dezember 2005 die Quartierplanvorschriften "Hirsgarten" sowie Änderungen des Zonenplanes Siedlung im Bereich "Hirsgarten West" und "Hirsgarten Nord" beschlossen. Bei der Quartierplanung handelt es sich um eine 2- bis 3-geschossige Wohnüberbauung mit 17'100 m² Bruttogeschossfläche.

B. Während der Auflagefrist hat die J. [REDACTED] eine Einsprache eingereicht. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zu deren Rückzug.

C. Mit Schreiben vom 30. August 2006 unterbreitet der Gemeinderat Itingen den oben genannten Planungsbeschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung.
Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Itingen am 1. Dezember 2005 beschlossenen Quartierplanvorschriften "Hirsgarten" und die Mutationen des Zonenplanes Siedlung im Bereich "Hirsgarten West" und "Hirsgarten Nord" werden genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 31/QP/6/0 und 31/ZPS/3/7 (Quartierplan "Hirsgarten", Teilplan Nr. 1 - 3), 31/QR/6/0 (Quartierplanreglement "Hirsgarten") sowie 31/ZPS/3/8 (Mutation Zonenplan Siedlung im Bereich "Hirsgarten West" und Mutation Zonenplan Siedlung im Bereich "Hirsgarten Nord") versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 2 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Itingen, 4452 Itingen
- Stierli + Ruggli, Ingenieure und Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin

